

Lehrordnung (TVV/LO)
Thüringer Volleyball-Verband e.V.



Mit den Anlagen

- 1 - Richtlinien für die Ausbildung von Trainerassistenten im TVV
- 2 - Ausbildungsprogramm des TVV für Trainerassistenten

1. Zielstellung

Die Lehrordnung (TVV/LO) legt die Aufgabenbereiche und den Aufbau des Lehrwesens im Thüringer Volleyball-Verband sowie dessen Lehrarbeit (Planung und Organisation) fest.

2. Lehrausschuss

Der Lehrausschuss des TVV besteht aus dem Landeslehrwart und ca. 6 Mitgliedern (Lehrkräfte und Landestrainer).

3. Aufgaben des Lehrausschusses

- Ausbildung und Prüfung von Trainerassistenten (TA), Fachübungsleitern Volleyball (FÜL),
- C- und B-Lizenztrainern entsprechend der Lehrordnung und den Rahmenrichtlinien des DVV,
- Fortbildung von Trainerassistenten, FÜL und C- und B-Trainern,
- Fortbildung von FÜL und Trainern im Beach-Volleyball nach den Richtlinien des DVV (Anlage 6 zur DVV/LO),
- Erarbeitung und Zusammenstellung von Prüfungskomplexen und Fragen sowie Themen für Lehrproben,
- Vorschläge zur Änderung der Lehrordnung, der Ausbildungsrichtlinien und Ausbildungsinhalte nach den Rahmenrichtlinien des DVV,
- Erteilung von Fachübungsleiter- und Trainerlizenzen über die Lizenzstelle des DVV unter Beachtung der spezifischen Kriterien der Antragstellung und Finanzierung,
- Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des Landessportbundes Thüringen und Institutionen wie Hoch- und Fachschulen, Schulen und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien,
- Zusammenstellung einer Fachbibliothek (Literatur, Medien, Software) sowie geeigneter Veröffentlichungen.

4 Stellung und Aufgaben des Lehrwarts des TVV

- Mitglied des Lehrausschusses des DVV,
- Vorsitzender des Lehrausschusses des TVV,
- Verantwortlichkeit für Aus- und Fortbildung der TA, FÜL, C- und B- Trainer,
- Koordination der weiteren Aufgaben des Lehrausschusses,
- Auswahl und Einsatz der Lehrkräfte für die Aus- und Fortbildung.
- Durchsetzung der Lehrordnung des TVV,
- Anmeldung geeigneter B-Lizenztrainer zur A-Trainer-Ausbildung,

- Erstellung und Aktualisierung der Trainerkartei des TVV in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle,
- Beantragung und Erteilung der Lizenzen über die Lizenzstelle des DVV (außer TA und A-Lizenz),
- Erarbeitung eines Ausbildungs- und Finanzplanes für das jeweilige Ausbildungsjahr.

5. Ausbildungsrichtlinien

5.1 Für die Ausbildung von FÜL, C- und B-Trainern gelten die entsprechenden Rahmenrichtlinien des DVV (= Anlagen zur Lehrordnung des DVV).

5.2 Die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung der Trainerassistenten lehnen sich an die Rahmenrichtlinien des DVV an und sind als Anlagen zur Lehrordnung des TVV beigefügt.

6. Finanzen

Die Gebühren für Lehrgänge sowie die Honorare der Lehrkräfte sind durch die Finanzordnung des TVV geregelt.

7. Inkrafttreten

Die Lehrordnung wurde auf dem 3. Verbandstag des TVV am 17. Dezember 1994 beschlossen und in Kraft gesetzt. Geändert am 08.09.2007. Letzte Änderung 16.05.2009.

Anlage 1

Richtlinien für die Ausbildung von Trainerassistenten im TVV

1. Aufgabenorientierung

Die Ausbildung von Trainerassistenten (TA) ist eine Vorstufe zur Trainer C-Lizenz bzw. zum Fachübungsleiter (FÜL) Volleyball des DVV. Sie soll Einsteigern, besonders jungen Volleyballern, die Möglichkeit geben, die fachlich-methodischen Grundlagen der Trainer- und Übungsleitertätigkeit zu erwerben und Trainingsgruppen selbständig zu führen. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Befähigung zur qualifizierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

2. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der TVV. Die Lehrgänge werden vom Lehrausschuss in Zusammenarbeit mit den von ihm berufenen Lehrkräften durchgeführt.

3. Anerkennung der Ausbildung

Die Ausbildung zum TA wird innerhalb des TVV bei der Ausbildung zum C-Trainer bzw. FÜL Volleyball anerkannt, wenn der TA eine mindestens einjährige erfolgreiche Trainertätigkeit nachweisen kann.

4. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung sind

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Erfahrungen in der sportlichen Arbeit und überdurchschnittliches Können in der Sportart Volleyball,
- Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs in Erster Hilfe (16 Std.),
- Schiedsrichter D-Lizenz,
- Delegation durch den Verein.

5. Organisation der Ausbildung

5.1 Die Ausbildung zum TA umfasst 2 Lehrgänge je 30 Std.(Std.= 45 Min.)

- Grundlehrgang (sportartübergreifende Grundlagen der Trainertätigkeit),
- sportartspezifische Ausbildung Volleyball.

Der Grundlehrgang wird durch die Kreis- und Stadtsportbünde durchgeführt. Interessenten müssen sich individuell für einen solchen Lehrgang anmelden und einen Teilnahmenachweis erwerben.

5.2 Die sportartspezifische Ausbildung erfolgt in Wochenend-, Tages- oder Abendlehrgängen, die durch die Lehrausschuss des TVV in Absprache mit den jeweiligen Kreisverbänden organisiert werden. Die Ausbildung muss nach einem Jahr beendet sein.

6. Ziele der Ausbildung

- Inhalte des Volleyballspiels als Freizeit- und Wettkampfsport kennen zu lernen,
- Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der sportpraktischen und methodischen Gestaltung des Trainings zu erwerben,
- Training und Wettkämpfe zielgruppengerecht zu planen und durchzuführen.

7. Prüfungen

Die Prüfung zum Abschluss der Ausbildung zum TA gliedert sich in zwei Teile

- praktisch-fachmethodische Prüfung (Lehrprobe ca. 20 Min.),
- schriftliche Prüfung (Klausur/45 Min.).

Die Prüfung wird mit "Bestanden" oder "Nicht bestanden" bewertet. Bei Nichtbestehen der Prüfung kann der betreffende Prüfungsteil einmal wiederholt werden.

8. Zertifizierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung zum TA erhalten ein „Zertifikat Trainerassistent Volleyball“. Sie sind berechtigt, Trainingsgruppen selbständig zu führen, sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Lehrgangabsolventen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter der Oberaufsicht eines lizenzierten Trainers oder eines Sportlehrers als Trainerassistent eingesetzt werden.

9. Gültigkeit der Qualifikation Trainerassistent

Die erworbene Lizenz des Trainerassistenten erhält eine Gültigkeit von 3 Jahren.

Der Lizenzinhaber muss danach eine Fortbildung von 15 Stunden absolvieren. Die Gültigkeit der Lizenz wird um weitere 3 Jahre verlängert. Danach verliert die Lizenz des Trainerassistenten ihre Gültigkeit und es muss die Lizenz des C-Trainers erworben werden. Dabei werden die Ausbildungsstunden des Trainerassistenten im Ausbildungsprogramm des C-Trainers angerechnet.

Der Inhalt des Lehrprogramms der Ausbildung zum Trainerassistenten wird überarbeitet und beschränkt sich auf die wesentlichen Grundtechniken, einfache taktische Spielhandlungen und methodische Grundlagen.

Bei Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Sportart Volleyball (6 Stunden) für Thüringer Sportlehrer ist die Erteilung der Lizenz des Trainerassistenten möglich.

10. Zertifikatsentzug

Der TVV hat das Recht, die Qualifikation TA zu entziehen, wenn der TA schwerwiegend gegen die Satzung und die Ordnungen des Verbandes verstößt oder seine Stellung missbraucht.

11. Finanzen

Die Gebühren und Honorare für die TA-Lehrgänge sind durch die Finanzordnung des TVV geregelt.

12. Inkrafttreten

Die Richtlinien für die Ausbildung von Trainerassistenten (+ Ausbildungsprogramm = Anlage 2 zur Lehrordnung) wurden auf dem 3. Verbandstag des TVV am 17.12.1994 beschlossen und in Kraft gesetzt. Geändert am 08.09.2007. Letzte Änderung am 16.05.2009.

Anlage 2

Ausbildungsprogramm des TVV für Trainerassistenten

Inhalt	Std.
1. Sportpädagogische Grundlagen	
1.1 Didaktik, Methodik des Trainings	1
1.2 Motorisches Lernen, Lehr- und Lernmethoden	1
2. Trainingslehre	
Aufbau und Gestaltung des Trainings, Trainingsplanung	2
3. Biologische Grundlagen	
Aufwärmen, Dehnung, Abwärmen	1
4. Entwicklung von Spielhandlungen	
4.1 Kleine Spiele	1
4.2 Entwicklung koordinativer Fähigkeiten	2
4.3 Schulung der Grundtechniken Aufschlag, unteres Zuspiel, oberes Zuspiel, Angriff, Block	10
4.4 Taktik Kleinfeld-Volleyball	3
5. Methodik der Schulung von Volleyballtechniken	4
6. Prüfung	
6.1 Lehrproben (praktische Prüfung)	4
6.2 Schriftliche Prüfung	1
Gesamt-Stunden	<u>30</u>